

<b>Beschlussvorlage Nr. 202-III-2021</b>
--

Sitzung/Gremium <b>Bau- und Vergabeausschuss</b> Stadtrat	Termin <b>20.04.2021</b> 06.05.2021	Status <b>öffentlich</b> öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bebauungsplan „Herrenhaus Schauen,, für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75, und 419, Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Grünfläche, Sportplatz. Auf diesem Grundstück soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) als Grundlage zur Entwicklung von Eigenheimen und seniorengerechtem Wohnen sowie die Umnutzung des ehemaligen Herrenhauses zu Wohnen/Seniorenwohnen entstehen. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB und im Parallelverfahren die Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Über die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im Ortschaftsrat Schauen am 15.12.2020 beraten. Der Bau- und Vergabeausschuss befasste sich am 19.01.2021 mit der Angelegenheit und empfahl dem Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Herrenhaus Schauen“. Der Stadtrat folgte der Empfehlung und hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Herrenhaus Schauen“ beschlossen.

Mit dem Antragssteller wurde eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wurde ein Planungsvertrag geschlossen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Als nächsten Verfahrensschritt hat das Planungsbüro einen Entwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 II Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 II Nr. 3 i. V. m. § 4 II BauGB erarbeitet.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Herrenhaus Schauen“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75, und 419 zur Auslegung.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des genannten Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 II BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 II BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Anlagen:**

Planentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus zeichnerischem Teil (Stand 03/2021) und der Begründung (Stand 03/2021)



Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 20.04.2021

Dr. Janitzky  
Vorsitzender des Bau- und  
Vergabeausschusses